

Flüge nach 23 Uhr an der Tagesordnung

Zu den Berichten „Kein Funkkontakt, Abfangjäger holen Flieger runter“ und „Auf freiwilliger Basis geschieht nichts“ in der Heimatzeitung vom 17. Juli:

„Wenn ich diese beiden Artikel lese, dann wird mir bewusst, dass es in unserem Deutschland in puncto Behandlung und Umsetzung der Bestimmungen für die Durchführung des Luftverkehrs doch verschiedene Handlungsweisen gibt. Wie aus dem ersten Artikel zu entnehmen ist, ist es auch in Ausnahmefällen in Stuttgart nicht erlaubt, Flugbewegun-

gen nach 23 Uhr durchzuführen. Die Passagiere des dort angegebenen Flugzeugs mussten im Flughafen übernachten. Die Bestimmungen zum Schutz der Bevölkerung werden dort konsequent eingehalten.

Übrigens ist dort die Deutsche Flugsicherung zuständig. In unserer Heimat, dem Rupertiwinkel, wird von den Betreibern des Salzburger Flughafens keinerlei Rücksicht auf die hiesige Bevölkerung genommen, und dem zweiten Bericht nach wird sich auch nichts ändern. Gesundheitsgefahren durch Lärm und die Abgase der Flugzeuge, die zu überwiegendem Teil über dicht bewohntes Gebiet fliegen, werden nach wie vor außer Acht gelassen. Flugbewegungen nach 23 Uhr sind an der Tagesordnung. Es gibt keine ruhigen Wochenenden und Feiertage mehr.

Obwohl mehr als 90 Prozent der Flüge im deutschen Luftraum stattfinden, ist bei uns die österrei-

chische Flugsicherung Austro Control zuständig!? Die holt die Zustimmung für Flüge nach 23 Uhr bei ihrer vorgesetzten Stelle in Wien ein!?

Wie kann beziehungsweise wie konnte ich als Staat die Flugsicherung für den eigenen nationalen Luftraum nur einer ausländischen Firma übergeben? Diese Regelung gibt es wahrscheinlich nur in Deutschland.

Wir Betroffenen sind verzweifelt und haben schon langsam die Hoffnung auf Besserung aufgegeben.“

*Hans-Joachim Löw
Freilassing*